

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Jetzt geht's um die Umsetzung!

Eva-Maria Reinwald

Es war eines der am meisten umkämpften Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode: das im Juni 2021 vom deutschen Bundestag verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Regulierung kennzeichnet einen Paradigmenwechsel weg vom Prinzip der Freiwilligkeit unternehmerischer Verantwortung. Denn erstmals in Deutschland müssen sehr große Unternehmen sich per Gesetz an menschenrechtliche (und wenige umweltbezogene) Standards in ihren Lieferketten halten.

Als politischer Kompromiss ist das Gesetz in seiner Wirksamkeit eingeschränkt: Nur sehr große Unternehmen (ab 2023 ab 3.000 Mitarbeitenden, im Folgejahr ab 1.000 Mitarbeitenden) sind erfasst. Vollumfänglich gelten die Pflichten der Unternehmen nur für direkte Zulieferbetriebe. Dahinterliegend müssen Firmen erst tätig werden, wenn ihnen konkrete Hinweise auf Missstände vorliegen. Eine zivilrechtliche Haftungsregelung, die Betroffenen Klagemöglichkeiten vor Gerichten in Deutschland eröffnen würde, ist nicht enthalten. Solide beschrieben sind hingegen die Kompetenzen der zuständigen Behörde, die die Einhaltung der

Sorgfaltspflichten der Unternehmen überwacht, eine Beschwerdemöglichkeit für Betroffene bietet, Bußgelder bei Missachtung der Pflichten verhängen und Auflagen zum Handeln erteilen kann. Beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) ansässig, nimmt die Behörde nun angesiedelt im sächsischen Borna ihre Arbeit auf. Entscheidend ist jetzt, dass das BAFA seine Kon-



troll- und Eingriffsbefugnisse effektiv im Sinne des Gesetzes nutzt (Forderungspapier des CorA-Netzwerks dazu: tinyurl.com/coralksg).

.....
• Eva-Maria Reinwald
• SÜDWIND e.V.
• reinwald@suedwind-institut.de



Warum noch selber schleppen?

Wir liefern für Ihre Wohnung, Ihre Party und Ihr Büro!

Immer Bier und Erfrischungsgetränke im Haus – ohne lästiges Kisten schleppen.

Telefon 02381/873151
Fax 02381/5563
lieferservice@getraenkeoase.de
www.getraenke-oase.de

#YesEUcan – Auf dem Weg zu einem EU-Lieferkettengesetz

Eva-Maria Reinwald

Menschenrechte schützen und zu einer global nachhaltigen Entwicklung beitragen. Zu diesen Zielen hat sich die Europäische Union verpflichtet. Mit dem Aufruf #YesEUcan nimmt die Initiative Lieferkettengesetz die EU beim Wort und fordert eine starke EU-Regulierung, die Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Wertschöpfungsketten wirksam verpflichtet.

Dringliche Handlungsbedarfe

Der Handlungsbedarf ist groß. In Indien und Madagaskar etwa schürfen mehr als 32.000 Kinder das Mineral Mica. Durch die gefährliche Arbeit in den selbst gegrabenen Löchern sind Erkrankungen der Atemwege und Schnittwunden keine Seltenheit. Eingesetzt wird das schimmernde Material z. B. in Autos, Handys, Computern, Kosmetik, Farben und Lacken. Deren Markenfirmen sitzen zum großen Teil in Europa und könnten mit gemeinsamer Marktmacht und Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort auf die Beendigung ausbeuterischer Kinderarbeit hinwirken. Ein starkes EU-Lieferkettengesetz würde dafür die Handlungsbasis schaffen.

Die EU auf dem Weg zu verbindlicher Regulierung

Bereits im Februar 2021 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, einen Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz vorzulegen. Nach einer Reihe von Verzögerungen präsentierte die Kommission am 23.02.2022 den lang erwarteten Entwurf für die „Richtlinie für Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen“. Auf den ersten Blick enthält das Dokument vielversprechende Elemente: Es sind mehr Unternehmen erfasst als im deutschen Lieferkettengesetz. Diese sollen eine recht umfangreiche Liste von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten berücksichtigen. Als Sanktionen bei Missachtung der Pflichten sind sowohl be-

hördliche Bußgelder als auch eine zivilrechtliche Haftung vorgesehen. Doch eine Sichtung der Details zeigt Schlupflöcher und Schwächen auf: Die Pflichten der Unternehmen beziehen sich zwar auf deren gesamte Wertschöpfungskette, jedoch mit der Einschränkung auf „etablierte Geschäftsbeziehungen“. So gerät z. B. informelle Arbeit aus dem Blickfeld. Die Verankerung einer zivilrechtlichen Haftung, also der Möglichkeit für Betroffene, ein Unternehmen auf Schadensersatz zu verklagen, ist ein wichtiges Werkzeug für mehr Gerechtigkeit. Doch weiterhin bestehen hohe Hürden für derartige Klagen, denn Betroffene müssen die Pflichtverletzung des Unternehmens selbst beweisen, was ihnen oft unmöglich ist. Sehr große Unternehmen müssen zwar einen Klimaschutzplan vorlegen. Doch es sind keine Konsequenzen beschrieben, wenn sie sich nicht daran halten. Nun liegt der Ball beim Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat, die sich zum Entwurf positionieren. Die deutsche Bundesregierung, die den Prozess grundsätzlich unterstützt, drängt Medienberichten zufolge im Rat in Details leider auf Abschwächung statt auf Stärkung des Entwurfs. Damit eine wirksame Richtlinie eine Chance hat, ist der Druck der Zivilgesellschaft unerlässlich.



Mica-Abbau in Indien.

Foto: terre des hommes

.....
• Eva-Maria Reinwald
• SÜDWIND e.V.
• reinwald@suedwind-institut.de